

Fünf Musketiere für die Demokratie

Wie die städtische Stabsstelle Entwicklung Paulskirche/Haus der Demokratie den Bau des Hauses der Demokratie vorbereitet

ffm. Vor dem Roten Haus am Markt herrscht am frühen Nachmittag reges Treiben. Einige verspätete Mittagsesser verspeisen an den Hochtischen des Metzgers Bratwürste, eine Touristengruppe bewundert den Stoltze-Brunnen, eine andere die Architektur der schmalen Häuser in der neuen Altstadt. Im Roten Haus selbst dagegen ist es angenehm ruhig: Hier wird konzentriert gearbeitet. Auf drei Ebenen ist hier die städtische Stabsstelle Entwicklung Paulskirche/Haus der Demokratie zu Hause – und die hat einiges zu tun.

Auch wenn die fünf Mitarbeitenden die Paulskirche aus den Fenstern des Roten Hauses nicht sehen können, haben sie den bedeutungsvollen Bau auf dem Paulsplatz dennoch immer im Fokus. Denn wie kein anderes Gebäude in Frankfurt steht sie – Schauplatz der ersten deutschen Nationalversammlung im Jahr 1848 – für die deutsche Demokratie und deren Werte. Um diese zu zelebrieren, möchte die Stadt Frankfurt das Demokratiezentrum Haus der Demokratie bauen, idealerweise unweit der Paulskirche. Ortsfindung, Konzeption, alle Vorbereitungen für dessen Bau: Das sind die Aufgaben der Stabsstelle Entwicklung Paulskirche/Haus der Demokratie.

„Die Demokratie der Zukunft braucht Orte. Es ist keine Selbstverständlichkeit in der Welt, sich frei an einem Ort treffen und debattieren zu können, Ideen gemeinsam zu entwickeln. Eine Stadt wie Frankfurt – eine sehr internationale Stadt, eine Stadt, in der die Buchmesse für das freie Wort steht, in der 1848 in der Paulskirche das erste Mal ein gewähltes Parlament tagte und in der nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Shoa die Auschwitzprozesse geführt wurden – ist ein sensibler, aber gleichzeitig auch bedeutender Ort der Demokratiegeschichte und der demokratischen Zukunft. All dies möchten wir in Zukunft mit einem Haus der Demokratie unterstreichen und leben!“, sagt Oberbürgermeister Mike Josef.

Ideen gesucht: Ein Wettbewerb für das Haus der Demokratie

Den Plan, ein Haus der Demokratie zu bauen, gibt es in Frankfurt schon länger, unter vergangenen Stadtregierungen wurden verschiedene Modelle und vor allem verschiedene Bauorte besprochen. Im August 2023 erblickte dann die Stabsstelle Entwicklung Paulskirche/Haus der Demokratie das Licht der Welt. Damals waren nur Leiterin Beate Huf, die vorher als Stadtplanerin das Dezernatsbüro von Mike Josef

leitete, als dieser noch Planungsdezernent war, und Christine Gemmer, zuständig für Vergabe und juristische Fragen, an Bord. Im Oktober kam dann der stellvertretende Leiter Philipp Sturm dazu, der bereits mehrere Ausstellungen zur Paulskirche mit kuratierte und „als einziger von uns im Thema drin war“, wie Huf lachend erzählt. Seit März dieses Jahres ist das Team komplett: Noémie Rinckenbach ist für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, Architektin Nora Kramer bereitet die Wettbewerbe vor und kümmert sich ebenfalls um Vergabethemen.

Mit einem offenen Ideenwettbewerb kommt der Prozess rund um das Haus der Demokratie ins Rollen. Noch dieses Jahr wird die Stadt ihn ausloben. Das Besondere: Dank der Konzeptionsart des Wettbewerbs können so viele unterschiedliche Architektur-, Stadtplanungs- und Freiplanungsbüros mitmachen wie möglich. „Alle, die den in der Ausschreibung definierten Anforderungen – also zum Beispiel zur Größe des Büros oder den bereits vorhandenen Erfahrungen beim Bau in Innenstädten – gerecht werden, können am Ideenwettbewerb teilnehmen. So können wir mit 100 verschiedenen Beiträgen rechnen anstatt mit 20, die vielleicht bei einem beschränkten Wettbewerb eingereicht werden würden. Das ist ein Riesenaufwand in der Vorprüfung, hat aber den großen Vorteil, dass zum Beispiel auch junge Büros eine Chance haben. Zudem kann man so auch ein Cluster verschiedener Lösungsansätze sehen“, erläutert Stabsstellenleiterin Huf. Wichtig sowohl für alle Teilnehmenden des Ideenwettbewerbs als auch für die Arbeit der Stabsstelle: Beim Haus der Demokratie geht es nicht nur um dessen Bau selbst, der in unmittelbarer Nähe der Paulskirche errichtet werden soll – wo, wird sich erst nach dem Wettbewerb entscheiden. Dabei soll das gesamte Areal rund um die Paulskirche betrachtet und beispielsweise der Parkplatz für die vielen Reisebusse verschoben werden. „Der Bau des Hauses der Demokratie ist eng mit dem Innenstadtkonzept von 2015 verknüpft“, erklärt Huf.

„Wenige Jugendliche gehen von sich aus ins Museum“

Ein Preisgericht wird im Anschluss an den Ideenwettbewerb eine Auswahl der besten Vorschläge erstellen. Diese werden 2025 in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

„Nach dem Preisgericht werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt“, erläutert Sturm. Dabei soll es aber nicht bleiben: Die Menschen in Frankfurt spielen eine entscheidende Rolle bei der Planung des Hauses der Demokratie. Der stellvertretende Leiter der Stabsstelle fährt fort: „Es soll im Anschluss daran weitere Teilnehmungsformate geben. Dabei wird es dann vor allem um inhaltliche Fragen gehen. Wie können die bereits vorhandenen konzeptionellen Ideen weiter ausformuliert werden und was soll im Haus der Demokratie zu sehen und zu machen sein?“

Die Mitarbeitenden der Stabsstelle sind sich im Klaren darüber, dass nicht jeder nur darauf wartet, seine Meinung zum Haus der Demokratie abzugeben. „Da muss man realistisch bleiben“, sagt Huf. „Warum sollte man sich unbedingt für ein solches Haus in der Stadt interessieren? Für die meisten Menschen ist es wichtiger, ob vor der eigenen Tür eine Autobahn gebaut wird oder es eine geeignete Schule für ihre Kinder gibt.“ Die Herangehensweise an das Thema Beteiligung sei deshalb wichtig, fährt die Stabsstellenleiterin fort: „Wenige Jugendliche gehen von sich aus ins Museum. Aber wenn sie zum Beispiel mit der Schule hingehen, sollten sie den Tag nicht als verschwendete Lebenszeit in Erinnerung behalten, sondern etwas Positives mitnehmen: Dass Demokratie sie etwas angeht, dass sie wirksam sind und die Zukunft mitgestalten können. Deswegen fragen wir sie: ‚Was würdet ihr da gerne machen?‘ Wir müssen spezifischer vorgehen und genau auf die einzelnen Zielgruppen eingehen.“

Streitkultur neu erlernen

Aber was genau sollen die Menschen, die zu diesen Zielgruppen gehören – und alle anderen natürlich auch – im Haus der Demokratie zu sehen bekommen und was können sie dort tun? Für was ist das Demokratiezentrum gedacht? In der Vorlage M30, die Ende März in den Magistrat eingebracht wurde, steht: „Das Ziel des Hauses der Demokratie ist die Stärkung und die weitere Profilierung des einzigartigen historischen Ortes Paulskirche. Von hier aus soll die Reflexion über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Demokratie ermöglicht werden, die mit der Geschichte von Nationalversammlung und 1848er-Revolution verbunden ist und zugleich aktuelle, neue Auseinandersetzungen eröffnet. [...] Mit dem Haus der Demokratie soll in direkter Verbindung zur Paulskirche ein neuer Ort für Diskussion und Partizipation im Zentrum Frankfurts entstehen.“

Der Begriff „Dritter Ort“ – in der Soziologie als Synonym für einen Ort der Gemeinschaft abseits von Zuhause oder der Arbeit verwendet – taucht häufig auf, wenn die Mitarbeitenden der Stabsstelle über das Haus der Demokratie sprechen. „Es soll eine Art großes Foyer sein, wo man sich aufhalten und kommunizieren kann. Sogar wünschen sich momentan alle“, sagt Huf. Vor allem soll man dort auch die Möglichkeit haben, über aktuelle und auch schwierige Themen offen zu diskutieren. „Wir haben die Vorstellung, dass dort Räume geschaffen werden, in denen Jugendliche und auch andere Gruppen streiten und debattieren lernen können“, ergänzt Sturm und fährt fort: „Wir haben ja immer das Problem der Hate Speech in den sozialen Medien. Es ist wichtig, dass die Streitkultur verbessert und weiterentwickelt wird. Im Haus der

Demokratie soll eine Auseinandersetzung im geschützten Raum möglich sein – auch zu sensiblen Themen. Hier soll man auch mal Dinge sagen können, die nicht gleich medial weitergestreut werden.“

Um sich für die Konzeption des Hauses der Demokratie inspirieren zu lassen, waren Beate Huf und ihre Kolleginnen und Kollegen schon an verschiedenen Orten in Deutschland und Europa unterwegs. „Wir gucken uns ganz viele Beispiele für Demokratieorte in anderen Städten an und waren schon in Offenburg, Rastatt, Freiburg, Leipzig und Brüssel. Dort unterhalten wir uns mit den Menschen, die diese gestaltet haben: Wie habt ihr das konzipiert? Wie ist das Lernen dort organisiert?“, erzählt die Stabsstellenleiterin. Daraus könnten sie Anregungen für die Planungen in Frankfurt ziehen. „In den anderen Städten dreht es sich um ganz unterschiedliche Themen. Die Orte sind museal, aber auch lebendig – das streben wir auch an. Ich fände es toll, wenn es hier etwas gäbe, das Tag und Nacht offen hat und gleichzeitig ein sicherer, unkomplizierter Ort ist“, sagt Huf.

Arbeitsaufteilung innerhalb der Stadtverwaltung

Die Stabsstelle steht jedoch nicht nur mit anderen Städten im Austausch, sondern ist auch mit anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung in engem Kontakt. Allen voran die Stabsstelle Paulskirche, die im Dezernat für Bildung, Immobilien und Neues Bauen angesiedelt ist. Drei Kolleginnen verantworten dort die Sanierung der Paulskirche selbst. Dass es zwei Stabsstellen mit der Paulskirche im Namen gibt, sorgt immer wieder für Verwirrung, sagt Huf. Und auch wenn die Aufgabengebiete mit der Paulskirche und dem Haus der Demokratie klar zwischen ihnen aufgeteilt sind, gibt es auch viele Schnittstellen. „Die Paulskirche ist so ein wunderbar filigranes Nachkriegsgebäude, das nicht genügend Platz für Dinge wie Sicherheitstechnik, eine moderne Heizungsanlage, ein Stuhllager oder moderne Veranstaltungstechnik bietet. Die Sanierung der Paulskirche ist dementsprechend schwer zu durchdenken, ohne dass man genau weiß, wo und wie das Haus der Demokratie gebaut und was man dort unterbringen wird“, erklärt Huf.

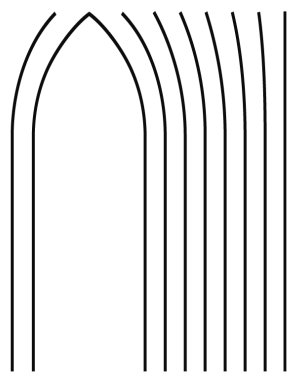
Auch das Kulturdezernat ist im Themenkomplex Paulskirche und Haus der Demokratie involviert. Dort werden Veranstaltungen sowie die zugehörigen Websites betreut, vor allem arbeitet man dort an einem zentralen Punkt für die weitere Betreuung des Hauses der Demokratie: „Das Kulturdezernat ist dafür zuständig, eine Lösung für Trägerschaft und Rechtsform des Hauses der Demokratie zu finden. Es wird ein städtischer Bau, der von Bund und Land gefördert wird, also ein kommunaler Zuwendungsbau. Die Trägerschaft soll also in irgendeiner Form Stadt, Land und Bund involvieren“, verdeutlicht Stabsstellenleiterin Huf.

Die Trägerschaft ist auch für die inhaltliche Konzeption des Hauses wichtig. „Sobald Trägerschaft und Rechtsform feststehen und das Haus der Demokratie von seinem neuen Träger betreut wird, kann es mit der Bürgerbeteiligung zu konzeptionellen Fragen weitergehen“, erläutert Philipp Sturm. 2025 soll die inhaltliche Konzeption des Hauses gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern angegangen werden.

Daraufhin wird dann der Realisierungswettbewerb ausgelobt, bei dem über das finale Erscheinungsbild des Hauses der Demokratie entschieden wird. Mit einem Baubeginn ist im Jahr 2028 zu rechnen – im gleichen Jahr läuft die Stabsstelle aus, die auf eine Dauer von fünf Jahren begrenzt ist. Die Frankfurterinnen und Frankfurter dürfen gespannt sein, was Beate Huf und ihr Team bis dahin geschaffen haben.

Weitere Informationen rund um die Paulskirche und die deutsche Demokratiegeschichte gibt es unter paulskirche.de.

Text: Laura Bicker



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE

IM KARMELITERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments für die Wahlbezirke der Stadt Frankfurt am Main wird in der Zeit vom 21. bis 24. Mai 2024 (werktags) im Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unten) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch einen PC-Bildschirm möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 13:00 Uhr, im Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein (Briefwahlunterlagen) für die Stadt Frankfurt am Main hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** im Frankfurter Stadtgebiet oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
 - 5.1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte**,
 - 5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte**,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wählenden den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das Bürgeramt, Statistik und Wahlen steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

Adresse / Kontakt / Öffnungszeiten:

Wahlamt, Briefwahllokal, Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 212 40 400

Telefax: (069) 212 9740501

E-Mail: wahlamt.info@stadt-frankfurt.de

Internet: frankfurt.de/wahlen

Montag 9:00 - 17:00 Uhr

Dienstag 7:30 - 13:00 Uhr

Mittwoch 7:30 - 13:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

Freitag 7:30 - 13:00 Uhr

Dienstag, den 21. Mai 7:30 - 11:45 Uhr

Freitag, den 7. Juni 7:30 - 18:00 Uhr

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2024



DER MAGISTRAT
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis wie folgt erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Buchwald	Benjamin	57.24.12 Tagesgruppen Hermann-Luppe-Haus	1.500,00 €	-	ab sofort
Beck	Joachim	57.24.21 Kinderheim Rödelheim	5.000,00 €	-	01.05.2024

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über den Entzug von Nutzungsrechten an Grabstätten

Bekanntmachung des Grünflächenamtes zu

§ 32 der Friedhofsordnung der Stadt Frankfurt am Main (FO) vom 15.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main Nr. 52 vom 27.12.2022.

In der Anlage dieser Bekanntmachung sind Grabstätten aufgeführt, die nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt sind. Die Berechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis drei Monate nach der Veröffentlichung ordnungsgemäß herzurichten und für die Folgezeit in würdigem Zustand zu halten.

Wenn eine dieser Grabstätten bis zu diesem Termin nicht den Pflegevorschriften entsprechend hergerichtet oder gepflegt ist, wird das Recht an der Grabstätte entzogen. Die bei Entzug nicht entfernten Grabmalanlagen wird das Grünflächenamt gemäß § 29 (2) FO beseitigen. Mit dem Entzug sind sämtliche Rechte an der Grabstätte erloschen.

Denkmalgeschützte Grabmale bleiben erhalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Rechtsamt, Fachbereich 30.3, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, erheben.

Frankfurt am Main, 14.05.2024

DER MAGISTRAT
Grünflächenamt

Friedhof Heiligenstock

Gewann	Nummer	Grabname	Ablauf Nutzungsrecht
10 028	0011	Tibo	28.10.2033

Seniorenbeirat

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Frankfurt am Main in der XI. Wahlperiode

am Mittwoch, 22.05.2024, 09.30 Uhr
Jugend- und Sozialamt, Eschersheimer
Landstr. 241-249, Raum A 001 ein.

Themenschwerpunkt: Planen und Wohnen

TAGESORDNUNG:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2024
- TOP 4: Austausch mit der Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger
- TOP 5: Projekt zum Schutz der älteren Bevölkerung vor Hitze
- TOP 6: Mitteilungen aus dem Vorstand
- TOP 7: Anträge und Anregungen

TOP 8: Seniorenrelevante Themen

- aus den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- aus den Ortsbeiratssitzungen
- aus dem Fahrgastbeirat

TOP 9: Verschiedenes

Um eine verbindliche Anmeldung bei der Geschäftsstelle unter seniorenbeirat@stadt-frankfurt.de bis zum 20.05.2024 wird gebeten.

gez. Dr. Renate Sterzel
Vorsitzende

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

- U-Bahn: Linie U1, U2, U3 und U8 bis zur barrierefreien Haltestelle „Dornbusch“, etwa zwei Minuten Fußweg Richtung Innenstadt, über die Straße „Am Grünhof“, rechterhand das Gebäude, Eingang in der Mitte
- Bus: Linie 34 zwischen Bornheim-Mitte und Gallus/Mönchhofstr.
Linie 64 von Ginnheim/U-Bahn zur Miquelallee



VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen des Straßenverkehrsamt
Stadt Frankfurt am Main verkaufen wir:

Los-Nr.	Bezeichnung
2462120.001	Pkw Opel Zafira 1,6 CNG
2462120.002	Pkw VW Caddy Life 2,0 Typ 2K

Gebote können ausschließlich online abgegeben werden.

VEBEG GmbH
Rödelheimer Bahnweg 23
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069 75897-312
Telefax: 069 75897-479
E-Mail: lars.schuetze@vebeg.de
Internet: www.vebeg.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 212-35674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Presse- und Informationsamt; Neubestellung jederzeit möglich, über Presse- und Informationsamt. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Presse- und Informationsamt</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- ❑ **Titelthema:**
Fünf Musketiere für die Demokratie
(Seite 301 bis 303)
- ❑ **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**
(Seite 304 bis 305)
- ❑ **Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)**
(Seite 306)
- ❑ **Öffentliche Bekanntmachung über den Entzug von Nutzungsrechten an Grabstätten**
(Seite 306)
- ❑ **Seniorenbeirat**
(Seite 307)
- ❑ **VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –**
(Seite 307)